

## **Kostenlose FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige**

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sie möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten fordert derzeit unsere ganze Gesellschaft stark heraus. Menschen, die das besonders betrifft, sind die vielen pflegenden Angehörigen in Bayern. Ohne deren Einsatz wäre die Versorgung der etwa 380.000 zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu bewältigen.

Ergänzend zu unseren bisherigen Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige, Besucherinnen und Besucher sowie das Personal in stationären Einrichtungen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege deshalb **pflegenden Angehörigen** eine Million **FFP2-Schutzmasken kostenfrei** zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, dass die FFP2-Schutzmasken durch das THW an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgeliefert werden. Die Verteilung der FFP2-Schutzmasken an die Landkreise und kreisfreien Städte basiert auf deren Einwohnerzahlen. Die Landkreise werden gebeten, die weitere Verteilung an die kreisangehörigen Gemeinden zu veranlassen. Die pflegenden Angehörigen können im Anschluss die FFP2-Schutzmasken dann in den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen am Wohnort der pflegebedürftigen Person kostenfrei abholen. **Bitte vereinbaren Sie, wenn möglich, einen Termin zur Maskenabholung mit der Gemeindeverwaltung unter der Tel. 09097/1002-13 oder 1002-17**

Hinsichtlich der Abgabe sind **folgende Kriterien angedacht**:

- jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson,
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung
- Abholung in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person.